Möglichkeiten der Kinderbetreuung für ukrainische Flüchtlinge

Betreuungsform	Voraussetzungen / gesetzl. Regelungen	Zuständigkeit	Finanzierung
Kindergarten / Krippe	Betriebserlaubnis Kinder i.d.R. ab 1 Jahr bis Schuleintritt	Kommunen	Elternbeiträge Übernahme des Elternbeitrags bei Beziehern von SGB II-Leistungen bzw. Asylbewerberleistungen durch das Landratsamt – SG Kindertagesbetreuung
Kindertagespflege	Pflegeerlaubnis Kinder i.d.R. U3	Landkreis	Kostenbeiträge Erlass des Kostenbeitrags bei Beziehern von SGB II-Leistungen bzw. Asylbewerberleistungen
Spielgruppen	Betriebserlaubnisfrei derzeit nur unter 10 Stunden/Woche (Führungszeugnis bzw. Selbstverpflichtungserklärung der BetreuerInnen sollte obligatorisch sein)	Kommunen	Ggfs. Elternbeiträge Sofern damit die Betreuung während eines Sprach-/ Orientierungskurses abgedeckt ist: Übernahme durch Landkreis für SGB II-Bezieher nach § 16 a SGB II (Kommunale Eingliederungsleistung) Bestätigung durch Jobcenter ("Laufzettel"), Auszahlung durch SG Kindertagesbetreuung
Sprachkursbegleitende Kinderbetreuung in Rufnähe	betriebserlaubnisfrei Rufnähe zum Sprachkurs (Aufsichtspflicht bleibt bei den Eltern) (Führungszeugnis bzw. Selbstverpflichtungserklärung der	Sprachkursanbieter	Über Sprachkurs ??

	BetreuerInnen		
Sprachkursbegleitende Kinderbetreuung	Voraussetzungen entsprechend der Module des <u>Bundesprogramms</u> "Integrationskurs mit Kind" - Festangestellte qualifizierte Tageseltern - Festangestellte geeignete Personen, die sich parallel als Tageseltern qualifizieren lassen - Selbstständige Tageseltern	Sprachkursanbieter Begleitung durch Jugendamt – SG Kindertagesbetreuung	Personalkosten über <u>Bundesprogramm</u> <u>"Integrationskurs mit Kind"</u> gefördert